

HANDWERKSKAMMER FÜR SCHWABEN



Land unter, weil der Amtsschimmel wiehert. Viele Handwerksunternehmen leiden unter überbordenden Vorschriften.

Illustration: Dietmar Grosse

Bürokratie als täglich Brot

Was Handwerksbetrieben das Leben schwer macht **VON MONIKA TREUTLER-WALLE**

Vorschriften, Verordnungen, Kontrollen, Meldungen, Statistiken, gesetzliche Auflagen – die Liste der Anforderungen, der sich ein Unternehmen heute stellen muss, ist ellenlang. Bäckermeister Heinz Münzel aus Sonthofen hat ein Sammelsurium erstellt und alle Aufgaben notiert, die er und seine Firma im Laufe eines Jahres leisten müssen. Über 100 Einzelpositionen kommen für sein Unternehmen zusammen. Dabei sieht er seine Hauptaufgabe darin, Brot, Kuchen, Torten und Snacks herzustellen und wehrt sich dagegen, dass Bürokratie nun sein „täglich Brot ist“. Der Unternehmer, der 180 Mitarbeiter beschäftigt und im Allgäu 14 Filialen betreibt, hat sich deshalb in einem fünfseitigen Schreiben an die Handwerkskammer für Schwaben (HWK) gewandt. Münzel ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit und die Politik darüber informiert werden, welche Auflagen sein Betrieb zu stemmen hat. Er und seine Mitarbeiter stecken viele Stunden Arbeit in die Erledigung dieser Auflagen und die Kosten, die ihm dadurch entste-



„Wir sind keine Bäcker mehr, wir sind Verwalter!“

HEINZ MÜNZEL,
Bäckermeister. Foto: HWK

hen, liegen im sechsstelligen Bereich. Viele Aufgaben, so schreibt Münzel, seien selbstverständlich richtig und notwendig, aber mindestens ebenso viele seien übertrieben und verursachen hohe Kosten, die er nicht auf seine Produkte umlegen kann. Die Schwabenredaktion der DHZ hat mit dem Unternehmer über das Thema gesprochen:

Herr Münzel, welche bürokratische Auflage ist Ihres Erachtens besonders hanebüchen?

Hier würde ich drei nennen: Die Umsetzung der Datenschutzverordnung, die Auflagen der Berufsgenossenschaft, weil diese vollumfänglich kaum mehr zu bewältigen und finanziell extrem aufwändig sind, sowie die neue Verpackungsverordnung. Sie ist völlig unsinnig und verfolgt einen falschen Ansatz.

Was müssen Sie in Ihrem Unternehmen in die Bearbeitung bürokratischer Auflagen investieren?

Bei den Arbeitszeiten würde ich circa drei Prozent unserer gesamten be-

trieblichen Arbeitszeit rechnen, womit wir bei etwa 7.000 bis 10.000 Arbeitsstunden im Jahr liegen. Die Kosten hierfür liegen weit im sechsstelligen Bereich und beziffern sich auf 120 bis 150 Tausend Euro.

Sie sagen: „Wir sind keine Bäcker mehr, wir sind Verwalter!“ Welche negativen Folgen hat die überbordende Bürokratie nach Ihrer Einschätzung?

Die bürokratischen Forderungen sorgen für eine internationale Benachteiligung der Betriebe in Deutschland. Dies auch deshalb, weil wir in Deutschland alles gewissenhaft umsetzen, was in anderen EU-Ländern nicht der Fall ist, obwohl die gleichen Gesetze gelten. Bei Jung-Unternehmern wächst die Angst, das Geforderte nicht mehr umsetzen zu können, und kleine Betriebe geben immer öfter auf. Junghandwerker sehen die wachsenden Herausforderungen und scheuen sich, den Betrieb der Eltern zu übernehmen. Das alles habe ich schon mehrfach erlebt. Das Handwerk ist nach wie vor der größte

Arbeitgeber in Deutschland und gerade die kleineren Betriebe leiden am meisten unter der Bürokratie. Dadurch leiden genau diejenigen, die bislang, auch in Krisenzeiten, unser Land aufrechterhalten haben. Das ist gerade im Hinblick auf die augenblicklichen wirtschaftlichen Tendenzen in unserem Land äußerst kontraproduktiv. Daher wäre unsere Regierung gut beraten, hier wirklich Ansätze zu finden, vor allem die Handwerksbetriebe schnellstens in der Bürokratie zu entlasten, damit sie wieder Zeit haben, ihren Betrieb zu führen statt in Verwaltungsaufgaben zu versinken. Junghandwerker würden wieder öfter den Mut aufbringen, in die Selbstständigkeit zu gehen. Die zunehmende Bürokratie sorgt dafür, dass wir für das Wesentliche in unserem Beruf immer weniger Zeit finden. Das hat zur Folge, dass die Qualität und die Wirtschaftlichkeit unserer Arbeit in jeder Hinsicht leiden. Drei Prozent mehr Aufwendungen sind drei Prozent weniger Ertrag. Das Geld fehlt den Handwerkern, um Arbeitsplätze schaffen zu können.

KOMMENTAR

Überregulierung stoppen

Die Handwerksunternehmen in Schwaben stöhnen unter den bürokratischen Lasten, die ihnen aufgebürdet werden. Anstatt Vorgänge zu verschlanken, bekommen die Firmen immer noch ein Päckchen draufgesattelt. Das ist für einen kleinen und mittleren Betrieb kaum mehr zu stemmen.



„Es braucht Regeln, keine Frage, aber die Überregulierung erstickt unsere Betriebe.“

ULRICH WAGNER,
Hauptgeschäftsführer. Foto: HWK

Zeit und Kosten stehen oft in keinem Verhältnis. Die betriebliche Effizienz wird gravierend eingeschränkt, die Wettbewerbsfähigkeit leidet. Das geht auf gar keinen Fall.

Wer auf einen gesunden und schlagkräftigen Mittelstand in der Wirtschaft setzt, darf die Unternehmen nicht mit Bürokratie zumüllen, sondern muss ihnen Raum zum Arbeiten, für neue Ideen und Entwicklungen geben. Es braucht Regeln, keine Frage, aber die Überregulierung erstickt unsere Betriebe.

MEINUNGSAUSTAUSCH

Handwerker-Frühschoppen

Die Handwerkskammer für Schwaben (HWK) lädt am Sonntag, den 24. November 2019, ab 10 Uhr, zum alljährlichen Handwerker-Frühschoppen in den Museumsgasthof Gromerhof im Schwäbischen Bauernhofmuseum Illerbeuren ein. Beim Handwerker-Frühschoppen können Sie Ihre Anliegen und brennende Themen zwanglos und direkt mit Spitzenpolitikern und regionalen Repräsentanten diskutieren.

Auch Präsident und Hauptgeschäftsführer sowie viele Experten der HWK Schwaben werden vor Ort sein und Ihnen Rede und Antwort stehen. Melden Sie sich also gleich an und bringen Sie weitere interessierte Kollegen aus dem Handwerk mit.

Infos und Anmeldung

Die Teilnahme am Frühschoppen ist kostenfrei. Informationen und Anmeldung bei Sandra Bernhard, Tel. 0821/3259-1290, Mail: sandra.bernhard@hwk-schwaben.de

Grundsteuer soll reformiert werden

Beschluss von Bundestag und Bundesrat – Änderungen sollen ab 2025 gelten

Bundestag und Bundesrat haben die Reform der Grundsteuer beschlossen, die aus mehreren Bausteinen besteht. Damit wird zum einen die bisherige Berechnung der Grundsteuer geändert (Grundsteuer B). Das hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil im Jahr 2018 gefordert. Zum anderen wird eine zusätzliche Grundsteuer möglich gemacht (Grundsteuer C).

Sie soll dazu führen, dass baureife Grundstücke tatsächlich auch bebaut werden. Der Grund: In vielen Regionen wächst der Wohnungsmangel. Das führt zu steigenden Grundstückspreisen, was wiederum einzelne Eigentümer dazu veranlasst, immer teurer werdende baureife Grundstücke als Spekulationsobjekte zu halten. Der Gesetzgeber will das alles

eindämmen, indem die Städte und Gemeinden bundesweit eine höhere Grundsteuer für bebaubare Grundstücke festlegen können – mit dem sogenannten Hebesatz.

Mögliche negative Folgen

Wenn Kommunen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, dann könnte das negative Folgen für das Handwerk haben: Unternehmen, die freie Flächen für eine mögliche spätere Betriebserweiterung vorhalten, müssten dann eine höhere Grundsteuer zahlen. Anderenfalls müssten sie das Risiko eingehen, vorzeitig zu erweitern oder die Flächen zu verkaufen. Das würde die Entwicklungsmöglichkeiten des Handwerks schwächen. Daher hat sich das Handwerk gegen die Grundsteuer C ausgesprochen. Sie

kann im Einzelfall immer noch verhindert werden. Daher fordert das Handwerk die Kommunen dazu auf, auf die Grundsteuer C zu verzichten. Und auch sonst müssen die Kommunen dafür sorgen, dass die Grundsteuer nach der Reform nicht höher ausfällt als vorher.

Öffnungsklausel nutzen

Ein weiterer Teil der Grundsteuerreform sieht vor, dass die Bundesländer vom Bundesgesetz zur Grundsteuer B auf bebauten und bebaubaren Grundstücken abweichen können. Bayern will diese Öffnungsklausel nutzen und ein eigenes Grundsteuergesetz erlassen. Im Gegensatz zum Bundesgesetz soll die Grundsteuer B in Bayern ohne wertabhängige Kriterien berechnet werden, also nur nach der Fläche von

Grundstücken und Gebäuden. Das Handwerk hat ausdrücklich für die Öffnungsklausel und das Flächenmodell als bürokratieärmere und kosten-

günstigere Lösung geworben. Alle Gesetze sollen ab dem 1. Januar 2025 angewendet werden. Bis dahin gilt die bisherige Regelung.

GRUNDSTEUERREFORM IM ÜBERBLICK

Die Grundsteuerreform besteht aus drei Gesetzen. Das erste legt fest, wie der Grundbesitzwert berechnet wird. Dazu gehören auch wertabhängige Kriterien. Das verursacht mehr Bürokratie und Kosten als wenn nur Grundstücks- und Gebäudeflächen herangezogen werden. Um diese Nachteile zu vermeiden, verankert ein zweites Gesetz eine Öffnungsklausel im Grundgesetz. Sie ermöglicht den Bundesländern, vom Bundesgesetz abzuweichen. Neben der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und der Grundsteuer B für bebauten und bebaubaren Grundstücke gibt es eine Grundsteuer C. Sie ist Gegenstand des dritten Gesetzes. Damit können Kommunen auf baureife Grundstücke einen höheren Hebesatz festlegen. Er ist neben dem Grundbesitzwert und der Steuermesszahl Teil der Grundsteuerberechnung.

IMPRESSUM



Siebertstr. 52-58, 86161 Augsburg
Telefon 0821/3259-1220
Fax 0821/3259-1207
E-Mail: presse@hwk-schwaben.de
Internet: www.hwk-schwaben.de
Verantwortlich: Ulrich Wagner
Redaktionsleitung: Susanne Sylvester
Redaktion: Monika Treutler-Walle